

Merkblatt**Zusammentreffen von Waldorf-Versorgungswerk und Riester-Verträgen****Handlungsbedarf für WVV-Versicherte mit Riester-Verträgen**

Riester-Verträge können im Einzelfall eine sinnvolle Variante sein, für das Alter vorzusorgen. Wenn Sie einen Beitrag von mindestens 4% Ihres Brutto-Gehaltes in Ihren Riester-Vertrag einzahlen, erhalten Sie von der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) eine pauschale Zulage von EUR 175 pro Jahr. Für jedes Kind, für das Sie aktuell Kindergeld beziehen, zahlt die ZfA zusätzlich EUR 185 oder EUR 300 (je nach Geburtsjahr des Kindes) in Ihren Riester-Vertrag ein. Daher gilt die pauschale Faustregel, dass ein Riester-Vertrag dann sinnvoll sein kann, wenn Sie ein möglichst geringes Gehalt und möglichst viele Kinder haben.

Auch Versicherte des Waldorf-Versorgungswerks gehören grundsätzlich zu dem Personenkreis, der Riester-Zulagen erhalten kann. Durch die Absenkung des Brutto-Gehaltes beim Wechsel in das Waldorf-Versorgungswerk ergibt sich für Sie sogar ein Vorteil: Der Beitrag, den Sie in Ihren Riester-Vertrag zahlen müssen, um die volle Zulage zu erhalten, verringert sich, da auch das Brutto-Gehalt durch die Absenkung geringer wird. Und das Ganze ohne Auswirkungen auf das Netto-Gehalt.

Wenn Sie als Versicherte im Waldorf-Versorgungswerk privat einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, beachten Sie bitte Folgendes:

Die ZfA, die die Zulagen ermittelt und an Ihren Anbieter auszahlt, gehört zur Deutschen Rentenversicherung Bund. Bei allen Versicherten, die gesetzlich rentenversichert sind, erhält die ZfA automatisch die Gehaltsmeldungen, um die Zulagen zu ermitteln. Für Sie als Versicherte des Waldorf-Versorgungswerks ist es dagegen notwendig, dass Sie Ihren Arbeitgeber beauftragen, die notwendigen Daten an die ZfA zu melden. **Dieser Auftrag muss bis zum Ablauf des Beitragsjahres erfolgen.** Um Zulagen für das Jahr 2022 zu erhalten, müssen Sie also Ihren Arbeitgeber bis zum 31.12.2022 zur Meldung beauftragt haben.

Bei den Hannoverschen Kassen bieten wir keine Riester-Verträge an. Der Verwaltungsaufwand, der damit verbunden wäre, ist um ein vielfaches höher als bei unseren anderen Angeboten. Dies wäre bei einer vergleichsweise kleinen Versicherung wie den Hannoverschen Kassen nicht angemessen. Zudem bietet Ihnen die ebenfalls staatlich geförderte Betriebliche Altersversorgung z.B. im Rahmen der Entgeltumwandlung häufig sogar eine bessere Rendite.